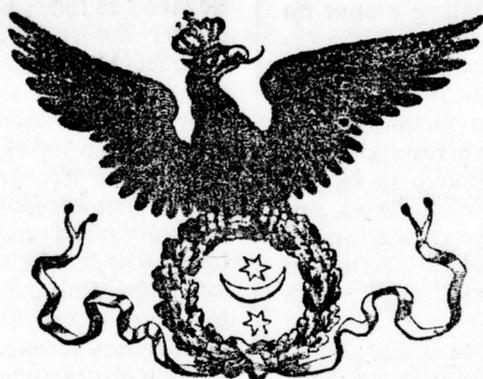


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetsche, Untersträßstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Kreuzischen Buch-
handlung Breitenweg No. 156.

Sächsisch
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetsche.)

No. 198.

Halle, Donnerstag den 26 August
Hierzu eine Beilage.

1841.

Deutschland.

Berlin, d. 24. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Direktor von Falkenstein zu Leipzig den Rothen Adler-Orden dritter Klasse und dem Chef des Polizei-Amtes, Stadtrath Stengel daselbst, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Zimmer-Gesellen Friedrich August Strelow zu Stettin die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; ferner den Professor an der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität Dr. Ranke zum Historiographen des Preussischen Staates; so wie den Professor Dr. Preuß zum Historiographen der Brandenburgischen Geschichte; und den Landschafts-Rath, Rittergutsbesitzer Graf von Dohna-Wesselsbüden auf Freudenberg, zum Landrath des Ansburger Kreises, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, zu ernennen.

Der General-Major und Kommandeur der 8ten Division, von Hedemann, ist von Erfurt, und der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und General-Direktor der Steuern, Kuhlmeper, von Teplitz hier angekommen.

Se. Excellenz der Königlich Württembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Beroldingen, ist nach Dresden von hier abgereist.

Edithen, d. 17. August. Wiederum hat ein Stück der großen Berlin-Anhaltischen Bahn und mit ihm die ganze Bahn durch die drei Anhaltischen Herzogthümer ihre Vollendung erreicht. Es fand heute die feierliche Einweihung der Bahnstrecke von Dessau über Kossau nach Koswig statt. Der Zug setzte sich von hier aus in Bewegung und nahm in schön geschmückten Wagen die Bevollmächtigten der Eisenbahn und die Kommissarien von Edithen und Dessau auf. Der eben so kühne, als solide Bau der vielen Brücken über Mulde, Elbe und andere kleinere Gewässer, erregte Bewunderung, und eben so viel Freude gewährte die angenehme Fahrt durch das reizende Flußthal zwischen Dessau und Kossau. Hier wurde der Zug von den Behörden der Stadt Kossau und der uniformirten Bürger-Garde mit Musik, Anreden und donnernden Lebehoops feierlich empfangen. Fahnen und Blumengewinde, geschmackvoll geordnet in weiten Räumen, bezeichneten den festlichen Charakter und die Freude der Einwohner, mehr aber noch war diese auf den

Gesichtern der vielen Tausende von Zuschauern zu lesen und aus ihrem Jubelrufen zu erkennen. In Koswig, dem diesmaligen Endpunkte, obgleich die Bahn schon bis Wittenberg geführt und bis dahin als vollendet zu betrachten ist, fand gleicher enthusiastischer Empfang und Bewillkommung durch den Abgeordneten der Herzoglich Bernburgischen Regierung statt. Hier wurden die geladenen Theilnehmer des Festes mit einem splendiden Mittagsmahl bewirthet. Erst spät trat man die Rückfahrt an und fand in Kossau die noch versammelte Menge bei einem zu Ehren des Tages veranstalteten Volksfest in fröhlicher Bewegung.

Braunschweig, d. 14. August. Ganz Norddeutschland scheint von dem Segen, von der Nothwendigkeit des deutschen Zollvereins überzeugt zu sein, da, glaubwürdigen Gerüchten zu Folge, auch die Hansa, sowie die mecklenburgischen Staaten, Schritte gethan haben, die auf einen baldigen Anschluß derselben an den Verein schließen lassen. Bei unserer Regierung sollen zwar noch in diesen Tagen von Seiten Hannovers Vorstellungen gemacht worden sein, um den Beitritt Braunschweigs zu verzögern, weil Hannover sich im künftigen Jahre ebenfalls anschließen wolle. Die Entgegnung hierauf war aber, wie versichert wird, die, daß Braunschweig bereits mit den Vereinsstaaten abgeschlossen habe. Wir dürfen nun hoffen, daß noch im künftigen Jahre bis auf Holland alle übrigen norddeutschen Staaten mit dem Zollverein verbunden seyn werden.

Aus Baiern, d. 16. August. Man spricht von der bevorstehenden Vermählung unseres Kronprinzen mit einer Prinzessin, durch welche die Verwandtschaft unseres Königshauses mit dem preussischen und hessischen Fürstenhause vermehrt werden würde. Das Publikum schenkt dieser Thatsache, die jedoch noch nicht verbürgt ist, theilnehmenden Beifall.

Niederlande.

Aus dem Haag, d. 18. August. Einige der sich hier befindenden Mitglieder der Kommission für die Luxemburgischen Angelegenheiten wenden Versuche an, daß die Ratifikation des Traktats mit dem deutschen Zollverband verweigert werde; man glaubt aber nicht, daß es ihnen gelingen wird.

Frankreich.

Paris, d. 20. Aug. Die Börse war heute abermals unter dem Eindruck der Nachrichten aus Toulouse; es beunruhigt, daß man dort den passiven Widerstand beharrlich anwendet.

Der Messager meldet lakonisch: „Die Zählung nimmt ihren Fortgang zu Toulouse. Alles ist ruhig.“ — Die anti-ministeriellen Toulouser Blätter erzählen dagegen Vorgänge, die nur zu sehr beweisen, daß Animosität und Widerleglichkeit keineswegs aufgehört haben, die öffentlichen Verhältnisse zu trüben. Die Zählung geht nur sehr langsam voran; die Leute weigern sich, den Dienern des Fiskus ihre Thüren zu öffnen; die Stadt ist voll Truppen; auf allen Plätzen sind Kanonen aufgestellt; die Artilleristen halten sich bereit, Feuer zu geben auf die Volkshäuser. Wenn in diesen Angaben nichts übertrieben ist, so kann man die Ruhe, welche zu Toulouse herrscht, nicht hoch anschlagen.

Aus Konstantinopel wird ein neues Märchen erzählt; Rußland soll urplötzlich Eröffnungen gemacht haben, die auf nichts weniger zielen, als die Pforte unter russisches Protektorat zu setzen, darauf hin soll der Divan sich eben so plötzlich in die Arme Frankreichs geworfen und nur darum Redschid Pascha als Botschafter nach Paris abgefertigt haben.

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. Aug. Die Toryorgane frohlocken über die Nachricht, daß die Königin das Parlament nicht in Person, sondern durch Kommissarien eröffnen wird. Sie sehen darin eine Hinneigung zu dem unvermeidlichen Kabinet Peel. Die Morningpost meint, die Königin befinde sich so wohl, daß sie nicht Ursache habe, die Ermüdung einer Eröffnungsrede zu scheuen, aber ihr konstitutionelles Gefühl empöre sich gegen die Aufgabe, welche werthlose Minister ihr noch hätten abnöthigen wollen.

London, d. 18. August. Sir R. Peel wird heute von seinem Landsitz in der Stadt erwartet, um bei der morgen stattfindenden Versammlung des Parlaments zugegen zu sein. Seine Familie wird ihm wahrscheinlich erst in einigen Tagen folgen. Der Marquis von Lansdowne ist gestern vom Kontinent und Lord Morpeth von Dublin hierher zurückgekehrt. Auch der bisherige Sprecher des Unterhauses, Herr Shaw Lefebvre, ist schon hier eingetroffen. Lord John Russell wird am 23. d. M. im auswärtigen Amte ein parlamentarisches Diner geben. Morgen wird zuerst zur Sprechwahl im Unterhause geschritten werden, und die Thronrede soll erst am 24. d. durch eine Kommission im Parlamente verlesen werden.

Nach den übereinstimmenden Angaben der ministeriellen Blätter, sowohl des Globe als der Morning Chronicle, beabsichtigen die Minister, dem neuen Parlament ihr von dem vorigen verworfenes Budget und demnach auch die mit demselben eng zusammenhängenden Anträge auf Zoll- und Handels-Reformen nochmals vorzulegen, nach dem Eingeständniß jener Blätter in der Absicht, Sir Robert Peel zu entschiedenen Erklärungen über seine Politik in jenen Beziehungen zu zwingen, und nach den Toryblättern in der Hoffnung, sich aus der schwierigen Lage, in welche sie den designirten Premier-Minister dadurch zu versetzen gedächten, neue Aussichten zur Verlängerung der Dauer ihrer eigenen Amtsgewalt zu verschaffen. Die Tories sollen nun, um diese Hoffnungen der Minister zu vereiteln, einem Gerüchte zufolge, ihre Majorität in dem neuen Unterhause dazu benutzen wollen, jede Debatte über jene Gegenstände gleich im Keime zu ersticken. Mittlerweile suchen die Tory-Blätter darzutun, daß die Minister verfassungswidrig handelten, wenn sie einen solchen Weg einschlugen, wie ihre Organe ihn angeben.

Aus Kanada wird gemeldet, daß Lord Sydenham, der General-Gouverneur, am 14. Juli eine Depesche von Lord John Russell empfangen habe, welche den festen Entschluß der Königin zu erkennen gebe, ihre königliche Autorität in Kanada, es koste, was es wolle, zu behaupten, wiewolgleich dies bei der Ausgedehntheit der Grenzen von Kanada und bei der Nachbarschaft eines so mächtigen Landes, wie die Vereinigten Staaten, nichts Leichtes sein dürfte. Die Schuld der Provinz wird zu 1 1/2 Millionen Pfd. St. angegeben, die zur Bestreitung der Ausgaben für öffentliche Arbeiten mit inbegriffen. Die Regierung des Mutterlandes erbietet sich, beim Parlament die Uebernahme der Bürgschaft für eine Anleihe zu beantragen, wodurch der zurückzahlende Theil jener Schuld berichtigt werden soll. Die Vertheidigung des Landes wird in dieser Depesche aufs angelegentlichste empfohlen und die Meinung geäußert, daß außer den gewöhnlichen Veranschlagungen 100,000 Pfd. Sterl. jährlich dazu verwandt werden müßten. Die Depesche empfiehlt auch die Erneuerung der Auswanderer-Abgabe.

Das Wetter hat sich wieder etwas gebessert; es wurde daher am vorgestrigen Markte in fremdem unverzollten Weizen nur wenig umgesetzt, die Preise behaupteten sich aber auf dem Standpunkt vom Freitag. Auch von neuem inländischen Weizen sind schon Proben an den Markt gekommen, die aber von schlechter Qualität und leichtem Gewicht waren.

Spanien.

Madrid, d. 13. Aug. Dem Senat und der Deputirtenkammer wurde heute das Manifest der Regierung in Antwort auf die Allokution des Papstes offiziell mitgetheilt. Die Session der Cortes soll in einigen Tagen geschlossen werden. Der Senat hat fast ohne Diskussion die Budgets des königlichen Hauses, der beiden Kammern, der Schuldentilgungskasse und mehrerer Ministerien genehmigt. Morgen wird das Budget im Ganzen erledigt.

Vermischtes.

— Köln, d. 19. August. Durch die Unvorsichtigkeit eines Baumeisters hat sich in unserer Stadt das seltene Unglück ergeben, daß der dem Wasser entfernteste Theil plötzlich überschwemmt worden. Bei der Anlegung der Abzugsröhre wurde nämlich ein alter Kanal unter Krähnenbäumen unberücksichtigt gelassen, der nun rasch die in seiner Nähe versammelten Wasser nach dem Entenpfuhle, einem sehr niedern Stadttheile, augenscheinlich einem ehemaligen, jetzt ausgetrockneten Sumpfe, zuführte. Groß war die Angst der dort wohnenden meist ärmeren Bürger, als plötzlich die Fluth die Straße überschwemmte, in die Häuser stieg und die Dienen erhob. Indessen wurde von Seiten der Stadt Alles gethan, um dem Uebelstande abzuhelfen, so daß hoffentlich in einigen Tagen keine Spur dieser seltsamen Ueberschwemmung mehr zu finden sein wird.

— In vielen sächsischen Dörfern, besonders zwischen Leipzig und Wurzen wüthet die Ruhr und hat schon eine große Zahl von Todesopfern gefordert. Man schreibt diese Krankheit allgem. dem dem ungesundem Obst zu.

— Man meldet aus Königsberg, vom 18. August: Am 22. v. M. wurden die Getreidefelder von 16 Ortshaften des Goldapper Kreises mehr oder weniger verheert. Der Hagel fiel während eines heftigen Gewitters und war von starkem Sturme begleitet. Es waren darunter Stücke von der Größe einer Wallnuß. An dem nämlichen Tage wurden auch die Felder von sechs Ortshaften im Sensburger Kreise, jedoch nur in geringerm Grade beschädigt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 24 August 1841.	W.	Pr. Cour.		W.	Pr. Cour.		
		Br.	G.		Br.	G.	
Si. Schuld.	4	104 $\frac{5}{8}$	103 $\frac{1}{2}$	Actien:			
Pr. Engl. Dbl. 30.	4	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	Berl. Pisd. Eish.	5	125 $\frac{1}{2}$	124 $\frac{1}{2}$
Pr. Sch. d. Seb.	—	80 $\frac{1}{2}$	—	do. do. Prior.-A.	4 $\frac{1}{2}$	—	102 $\frac{1}{2}$
Karm. Schulv.	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	102	Magb. Pz. Eisenb.	—	110 $\frac{1}{2}$	109 $\frac{1}{2}$
Num. Schulv.	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	102	do. do. Prior.-A.	4	—	102
Berl. Stadt-Dbl.	4	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	Berl. Anb. Eisenb.	—	104 $\frac{1}{2}$	—
Eibinger do.	3 $\frac{1}{2}$	100	—	do. do. Prior.-A.	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Danz. do. in Th.	—	48	—	Düss. Elb. Eisenb.	5	94 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	—	do. do. Prior.-A.	5	—	103
Großb. Pos. do.	4	106	105 $\frac{1}{2}$	Gold al maroo	—	211	—
Westpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	103	—	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13
Pomm. do.	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	And. Goldmün-	—	—	—
Russ. u. Rum. do.	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	—	zen à 5 Thlr.	—	8 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	—	Disconto	—	3	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Geld.

Halle, den 24. August.

	2 thl.	7 gr.	10 pf.	bis	2 thl.	22 gr.	6 pf.
Weizen	1	6	—	—	1	12	—
Reggen	—	24	—	—	—	27	6
Gerste	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	15	—	—	—	17	6

Magdeburg, den 24. August. (Nach Wispeln.)

Weizen	56	—	67 thl.	Gerste	23	—	25 thl.
Reggen	36	—	38	Hafer	15	—	16

Wasserstand zu Halle

am 25. August.

Oberhaupt 4 Fuß 11 Zoll.

Unterhaupt 5 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 24. August: 12 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 24. bis 25. August.

Im Kronprinzen: Hr. de Mahton, Niederl. Gesandter a. d. Haag.
 Hr. Geh. Postrath Wegner u. Hr. Gutebesf. Major a. D. v. Brün-
 a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Sobenheim u. Cohn a. Magdeburg.
 Hr. Kaufm. Bock a. Kassel. Die Hrn. Kaufl. Plump u. Töfken a.
 Bremen. Hr. Kaufm. Schöden a. Meise. Hr. Schul-Dir. Richter
 a. Breslau. Hr. DKGath Dottenhorst a. Königsberg. Hr. Licent.
 Planig a. Berlin.

Stadt Burch: Die Hrn. Kaufl. Sonntag u. Andrae a. Magdeburg.
 Die Hrn. Kaufl. Epizing u. Strauß, u. Hr. Basthofbesf. Gehring
 a. Nordhausen. Hr. Pred. Schumann a. Burch. Hr. Kaufm. Levins
 a. Aachen. Hr. Kaufm. Kunig a. Schepplin. Hr. Kaufm. Heimer
 a. Kassel.

Goldnen Ring: Hr. Kammer-Ver.-Assess. Großschuff a. Lübben. Hr.
 Cand. Peise vom Petersberg. Hr. Cand. Kelemen a. Siebenbürgen.
 Hr. Stud. Schöllner a. Berlin. Hr. Kaufm. Kramer a. Leipzig.

Goldnen Löwen: Hr. Fabr. Kellenmeyer a. Wien. Hr. Kaufm.
 Rathmann u. Hr. Partik. Feante a. Braunschweig. Hr. Kapitain
 v. Kalfsky a. Petersburg.

Stadt Berlin: Hr. Kaufm. Richardt a. Frankenhäusen. Hr. Kaufm.
 Reichenbach a. Heigendorf.

3 Schwanen: Hr. Lithograph Fürstemann a. Dresden. Hr. Lehrer
 Müller a. Borna. Die Hrn. Kaufl. Gebr. Cohn a. Landsberg
 a. d. W.

Stadt Hamburg: Hr. Faktor Schulze a. Giesleben. Hr. Kaufm.
 Wendel a. Wuhla. Hr. Kaufm. Beckwer a. Stendal. Hr. Kaufm.
 Nathan a. Wittenberg. Hr. Gutebesf. Schwickert a. Leipzig. Hr.
 Pred. Waupel a. Lauenheim.

Eisenbahnhof: Hr. Kaufm. Keffig a. Hamburg. Hr. D'Arms Keffig
 a. Thüringen. Die Hrn. Kaufl. Gebr. Behrendt a. Berlin.

— Die Engländer haben in diesem Jahre eine Untersuchung darüber anstellen lassen, ob von der vor einigen Jahren im Süden der Insel Sicilien neu entstandenen und seitdem wieder verschwundenen vulkanischen Insel Ferdinandea nicht ein gefährlicher Grund zurückgeblieben sei, und in der That hat sich unter 37° 9' 5" N. B. und 12° 43' 15" D. L. von Greenwich eine Untiefe gefunden, die sich von NW. nach SO. etwa 240 Fuß lang erstreckt, und nur mit 8 bis 10 Fuß Wasser bedeckt ist. 500 Fuß von der Untiefe, die den Namen Grahams-Untiefe erhalten hat, findet man etwa 150' Tiefe. Die Felsen sind mit Seealgen und Korallen besetzt und haben Zacken und steile Spitzen, welche der Schifffahrt sehr gefährlich werden können.

— Von dem Hagelwetter am 9. August hat die Stadt Freyburg an der Unstrut am meisten gelitten. Der ganze Erntesegen ist vernichtet. Die Hagelstücke waren von solcher Größe und Härte, daß Pferde verwundet und Hasen und Rebhühner auf dem Felde getödtet wurden. Die Landleute in jener Gegend sind trostlos. — Bei Eilenburg in Sachsen hat der das Hagelwetter begleitende Orkan 14 Scheunen und 3 Windmühlen umgerissen, wobei ein Mädchen erschlagen und mehre andere Personen stark verwundet wurden.

Ergebnisse Anzeige.

Um den mehrseitigen Wünschen eines geehrten hiesigen Publikums nachzukommen, hatte ich alle mir zu Gebote stehenden Mittel aufgeboten, um Madame Pasta zu einem Gastspiele hier zu bewegen. Dieselbe stellte ihre Forderung jedoch so hoch, daß, wenn ich bei dem projectirten Unternehmen auch nur einen geringen Vortheil hätte haben wollen, die Preise der Plätze hätten verdoppelt werden müssen. Ich hielt es daher für meine Pflicht, mich zu überzeugen, ob die Leistungen der Madame Pasta auch nach der Art seien, daß man dem geehrten Publikum diese bedeutende Ausgabe hätte zumuthen können. Nach meiner Ueberzeugung und nach dem mehrseitig ausgesprochenen Urtheile des geehrten Leipziger Publikums, kann ich es mit gutem Gewissen nicht verantworten, die geehrten Hallenser zu großen Erwartungen zu berechtigen, die auf jeden Fall unerfüllt geblieben wären.

Um jedoch einen Ersatz zu bieten, habe ich Madame Desfoir, Mitglied des Leipziger Stadttheaters, zu zwei Gastrollen engagirt, und bin ich überzeugt, daß das geehrte Publikum durch diesen Tausch um so mehr gewinnen wird, da die billigen Anforderungen der Madame Desfoir mir gestatten, die Duzend-Billetts gelten zu lassen. Das Repertoire stellt sich daher folgendermaßen:

Donnerstag, den 26. Aug. 1ste Gastdarstellung der Mad. Desfoir: **Isidor und Olga**. Trauerspiel von Kaupach
 Mad. Desfoir: Olga, Herr Baudisch vom Stadttheater zu Breslau: Fürst Wlodomir, als Gäste.

Freitag kein Theater.

Sonntag, den 29. Aug. Vorletzte Vorstellung: **Prinz**, oder der Sturm auf Sigeth. Schauspiel in 5 Akten von Theodor Körner. Herr Niese, vom Stadttheater zu Posen: Soliman, Herr Baudisch: Peter Wilacki, als Gäste.

Montag, den 30. Aug. Letzte Vorstellung, 2te Gastrolle der Mad. Desfoir. Die speciellere Anzeige davon erfolgt später.

Halle, den 25. August 1841.

W. Isoard.

Kunst-Nachricht.

Heute, Donnerstag den 26. August
Versammlung der
S i n g = A k a d e m i e
im Saale des Kronprinzen.
Anfang 6 Uhr.
Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die be-
stimmten Empfänger nicht zu bestellen gewe-
sen und deshalb zurückgesandt worden. Die
Abfender werden zur schleunigen Abholung
und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Candidat der Theol. Dött-
ler in Domsen. 2) An Hrn. Referen-
dar Hortschanzki in Görlitz. 3) An
Hrn. Kreis-Physiker Noack in Rauten-
burg. 4) An Hrn. Student der Theol.
Stolz in Berlin. 5) An den Chirurgen,
Gehülften Seyfert in Warmbrunn.
6) An Friedrich Gorges in Großen-
hayn. 7) An Frau Wittve Gensch in
Zerbst.

Halle, den 24. August 1841.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der dem
minorennen Albert Herrmann von hier
gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen,
20³/₄ Morgen Acker und ¹/₂ Morgen Gar-
ten, im Wege des Meistgebots, ist ein Ter-
min auf

den 6. September d. J. Nachm. 3 Uhr
im Gasthose zum schwarzen Bock anbe-
raumt worden, wozu Pachtlustige mit dem
Bemerkten eingeladen werden, daß die Be-
dingungen im Termine selbst bekannt ge-
macht werden sollen.

Erinnern, den 17. August 1841.

Königl. Gerichts-Commission.
Hoffmann.

Die bei dem Dorfe Wulfen circa
zwei Stunden von Cöthen und Calbe
und eine Stunde von Aken belegene Her-
zogtl. Leimsiederei mit neuen massiven Wohn-
und Fabrikgebäuden, an welchen unmittel-
bar sich ein wasserreicher großer Teich befin-
det, auch Inventarien und Zubehörungen,
soll von Michaelis d. J. ab anberweit auf
6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet
werden.

Wir laden Pachtlustige ein, in dem auf
den 23. September d. J.
anberaumten Verpachtungstermine Vormit-
tags 10 Uhr vor der Herzogl. Rentkammer

hier selbst sich einzufinden, und nach An-
hörung der Verpachtungsbedingungen ihre
Gebote zu Protokoll zu geben.

Cöthen, den 2. August 1841.

Herzogtl. Anhalt. Rentkammer hier selbst.
F. C. Pötsch. A. v. Vehr.
W. Bramigt.

Donnerstag, den 26. August

5. Sommer-Abonn.-Concert
im Garten des Hrn. Stadtrath Schmidt.
Anfang 5 Uhr.

Stadtmusikchor.

**Als etwas ganz Vorzügliches
empfehle ich eine frische Sen-
dung von Bscheppliner Felsen-
keller-Bier.**

Gustav Nink.

Der beliebte Preß-Schinken ist wie-
der zu haben bei

F. Eppner,
Schweineschlächter.

Ein Laden mit Ladestube, wozu auch
ein Logis mit abgelassen werden kann, in
einer gangbaren Gegend hiesiger Stadt, soll
von Ostern 1842 ab auf ein oder mehrere
Jahre verpachtet werden. Nähere Nachricht
ertheilt J. C. C. Dietlein jun., große
Steinstraße Nr. 162.

Die unterzeichnete Buchhandlung em-
pfehlt sich zu Bestellungen auf:

Johann Heinrich Jung's
(genannt Stilling)
sämmtliche Werke.

Neue vollständig durchaus verbesserte
Ausgabe mit großer Schrift.

Den ersten Band (Subscriptionspreis nur
1 Rthlr.) theilt sie gerne zur Einsicht mit.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Frisch erhaltenen marinirten Kal
empfehle

C. H. Nisfel.

Geräucherten Rheinlachs, à U 25
Sgr., empfiehlt

C. H. Nisfel.

Ein Haus in Halle mit 6 Stuben,
Laden, Einfahrt und großem Torplaz ist
zu verkaufen. Näheres kleine Klausstraße
Nr. 924 bei Müller.

Heute Concert und Tanzmusik, wozu
ergerbenst einladet

Friedrich Weber in Diemitz.

Feinen Orange-Schellack à U 10 Sgr.,
10 U für 3 Thlr., braunen à U 7 Sgr.
bei

W. Kersten & Co.

Zu verpachten

ist in einer lebhaften Stadt ein elegant ein-
gerichtetes Material-, Schnittwaaren-, De-
stillations-, Conditorei- und Schenk-
wirthschafts-Geschäft, ohne Waarenvorrath zu
übernehmen. Das Ganze ist ein privilegir-
tes Geschäft, einzig im Orte, und so leicht
keiner Kündigung unterworfen. Ein In-
teres sagt reellen Pächtern

Ernstthal in Halle a. d. S.

Ritterguts-Verkauf.

Ein zwischen Halle und Magdeburg
gelegenes Rittergut, ganz neu erbaut,
mit herrschaftlichen Wohn- und Wirthschafts-
gebäuden, 600 Magdeb. Morgen (Areal)
an Feldern, Wiesen, Gärten und Holzungen etc.,
Jagd, nebst sämmtlichem Inventarium, vor-
handener Erndte, soll um den Preis von
25,000 Thlr. in Gold, mit 6 bis 8000
Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres
durch den Oekonom Fr. Herrmann
in Halle a. d. S., gr. Ulrichstraße Nr. 57.

Die wunderschönen holländischen Mat-
jes und Vollheringe, so wie auch englische
Matjes und Vollheringe in Tonnen und
Schocken, zu äußerst billigen Preisen, sind
so eben angekommen bei

G. Goldschmidt.

Ganz frischen geräucherten Rhein- und
Weserlachs, Hamburger Kaviar, Kollaal,
marinirten Kal, Brataal, große Lünebur-
ger Neunaugen, sind ganz frisch angekom-
men bei

G. Goldschmidt.

Sehr schöne große Tyroler Citronen und
grüne Pomeranzen bei

G. Goldschmidt.

Neue eingemachte Champignons und
Trüffel, so wie auch frisches Selterwas-
ser bei

G. Goldschmidt.

1 Thlr. Belohnung.

Bergangenem Sonnabend, als d. 21.
d. M. ist mir ein blaubunter Kettenhund
mit einem ledernen Halsbande und einer Leine
entlaufen; wer denselben Hund aufgefangen
und mir wieder zustellt, erhält obige Beloh-
nung.

Trottha, d. 25. August 1841.

Schaaf.

Weilage

Donnerstag, den 26. August 1841.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Sachsen.

Die zu dem in Nr. 190—92 des Couriers gegebenen Landtags-Abschiede gehörigen Denkschriften.

(Beschluss.)

Denkschrift,

den Antrag des Sächsischen Provinzial-Landtags wegen der Erhebung und Verwendung der Straßenbau-Dienst-Surrogat-Gelder betreffend.

Die Erhebung und Verwendung der Straßenbau-Dienst-Surrogat-Gelder in den nach dem Besitz-Ergreifungs-Patente vom 22. Mai 1815 mit Preußen vereinigten vormals Königl. Sächsischen Landestheilen der Provinz steht mit den den Wegebau betreffenden Provinzial-Gesetzen im Zusammenhange, und es wird, bis darin im legislativen Wege Abänderungen getroffen sein werden, bei den bisher zur Anwendung gebrachten Grundsätzen bewenden müssen.

Der vorletzte Provinzial-Landtag hat mit überwiegender Stimmenmehrheit auf die Begründung einer neuen Provinzial-Verfassung angetragen, welche wesentlich auf der ferneren Erhebung und Verwendung der Surrogat-Gelder beruhen würde; zugleich haben die Stände aber in der Denkschrift vom 31. Mai 1837 für den Fall, daß ihren Anträgen nicht sollte stattgegeben werden können, den einzelnen Theilen der Provinz alle ihnen zustehenden Rechte mit der Bemerkung vorbehalten, daß es der Versammlung nicht möglich sei, die für jeden Landestheil bestehenden Provinzial-Gesetze und Observanzen nachzuweisen, und daß dies von den zur Berathung des Provinzial-Gesetzes zu erwählenden Deputirten demnächst geschehen werde.

Nach diesen Vorbemerkungen wird es hier nicht auf eine Erörterung der Frage ankommen: ob die Surrogat-Gelder fernerhin zu erheben seien? Sondern darauf, ob bei Erhebung und Verwendung der gedachten Surrogat-Gelder verfassungsmäßig verfahren wird, und in dieser Beziehung erscheinen die von dem Provinzial-Landtage gemachten Erinnerungen im Allgemeinen nicht begründet. Dies trifft zunächst die Bemerkung, daß, bis die Stände auf dem Landtage von 1766 außerordentliche Beispielen zur Herstellung der Straßen und zu ihrer Unterhaltung bewilligt hatten, die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung aller Landstraßen in Sachsen dem Landesherrlichen Fiskus obzulegen habe.

Schon vor dem Jahre 1766 waren die Stadt- und Dorfgemeinen herkömmlich und gesetzlich zur Ableistung von Straßenbau-Diensten, zu gemessenen und ungemessenen, mit dem Spann und mit der Hand verpflichtet; in Beziehung auf welche sich in den einzelnen Komitern ganz abweichende Rechts-Verhältnisse ausgebildet, und die ständische Bewilligung vom Jahre 1766 begründete nicht sowohl die Wegebau-Last für die Unterthanen, als sie vielmehr die bereits bestehende, weil die Leistungen für unzureichend erkannt wurden, erweiterte.

Erst damals bildete sich der Unterschied zwischen alten (ordinären) und neuen (extraordinären) Straßenbau-Diensten aus, und nur die letzteren und deren Äquivalent, die Surrogat-Gelder, beruhen auf ständischer Bewilligung. Allerdings hatte der Fiskus, in der Regel und so weit nicht provinzialgesetzliche Bestimmungen und Observanz ein Anderes feststellten, die prinzipale Verbindlichkeit, die Landstraßen zu unterhalten; er verwendete darauf aber die Zoll- und Geleits-Einkünfte, so weit sie zureichten, und die Straßenbau-Dienste der Unterthanen, und wenn er über jene Einnahmen hinaus Verwendung für die Straßen machte, so geschah dies nicht auf den Grund einer bestehenden Verpflichtung.

Es ist unzulässig, den Kunst-Straßenbau von der gewöhnlichen Straßen-Unterhaltung zu trennen, abgefordert zu erwägen, was für einen und für den anderen Zweck aus der Staats-Kasse aufgewendet

worden, und nicht begründet, daß sich die Regierung rücksichtlich dieser Verwendungen auf den Landtagen ausgewiesen habe, um etwa einer Verpflichtung gegen die Stände zu genügen. Das Dekret vom 5. Juli 1766 führte zur Begründung der Proposition, wonach den Ständen eine Vermehrung der Straßenbau-Dienste angeschlossen wurde, an, daß für den Zweck des Straßenbaues 50,000 Rthlr. jährlich aus dem Aerar verwendet würden, und die Stände erkannten dies in ihrem Gutachten vom 26. Juli 1766 und später wiederholt an, indem sie nur die Hoffnung aussprachen, es werde diese Summe auch fernerhin zur Verwendung kommen. Jene Benachrichtigung hatte also nur den Zweck, die Stände auch ihrerseits zu Anstrengungen anzuregen, und es findet sich nirgend eine Spur, daß die Verwaltung den Ständen von der Verwendung jener Zuschüsse Rechenschaft gegeben hätte. Es ist richtig, daß diese sich rücksichtlich der von ihnen bewilligten Dienste, an deren Stelle demnächst zum Theil die Surrogat-Gelder getreten sind, in Bezug auf die Reparation der Dienste und der Rechnungslegung eine Theilnahme und Kontrolle vorbehalten haben, und daß dieser Vorbehalt von Landtag zu Landtag erneuert wurde; es ist ihnen auch beides zugesandt, nach der Anzeige des Landtags-Kommissarius aber eine solche Mitwirkung und Kontrolle weder bis zur Occupation der Provinz, noch später in Wirklichkeit getreten, da die ständischen Deputirten bis zu jenem Zeitpunkte die Kreis-Haupt-Bauten nicht namhaft gemacht, von diesen also auch nicht gezogen wurden. Nach dem Jahre 1815 hat man keine Aenderung eintreten lassen, sondern die hergebrachte Verfassung aufrecht erhalten. — Es läßt sich daher nicht behaupten, daß eine ständische Mitwirkung bei Vertheilung und Berechnung der auf ständischer Bewilligung beruhenden Surrogat-Gelder hergebracht sey, wenigstens ihre Einführung der Verfassung gemäß seyn würde; noch weniger aber haben die Stände einen Anspruch auf Mitwirkung und Kontrolle rücksichtlich der aus jener Bewilligung nicht herkommenden Dienste und Verwendungen, in welcher Beziehung ihnen dergleichen weder zugesichert, noch jemals von ihnen in Anspruch genommen ist. Wenn der Provinzial-Landtag andeuten will, daß vormals der Aufwand für den ordinären Wegebau aus der Staatskasse ungleich erheblicher gewesen sey, als jetzt, so muß wiederholt bemerkt werden, daß vormals die Fonds für den Schauffee- und für den Wegebau und die Unterhaltung nicht getrennt waren, und daß, wenn eine solche Vergleichung angestellt werden soll, beide Verwaltungs-Gegenstände zusammengefaßt werden müssen. Nun wird es aber genügen, auf den Zustand der Straßen vor dem Jahre 1815 und nachher namentlich auf den jetzigen, demnächst auf den Inhalt des Landtags-Abschiedes vom 17. Mai 1827 hinzuweisen, der den Ständen zu erwägen giebt, was bis dahin für den Straßenbau in der Provinz geschehen ist, und endlich auf die Verbesserung der Communicationen derselben seit dem Jahre 1827, um sich der dankbaren Anerkennung der Provinz für die Berücksichtigung, die in dieser Beziehung vorzugewise ihr zu Theil geworden ist, zu versichern, und es bedarf nicht des näheren Nachweises, daß und durch welche Straßenbauten sich die dem Provinzial-Landtage im Jahre 1827 namhaft gemachte Summe seit jener Zeit um mehr als das Dreifache erhöht hat.

Es ist richtig, daß den Vasallen-Städten und Dorf-Gemeinen jetzt nicht mehr, wie früher, die Verwendung ihrer und ihrer Hinterlassen Surrogat-Gelder überlassen wird; dafür erhalten sie aber in geeigneten Fällen Unterstützungen aus dem Wegebau-Fonds der betreffenden Regierungen, und es hat sich diese Art der Verwendung als dem Zweck entsprechend erkennen lassen. Es läßt sich nicht behaupten, daß die Surrogat-Gelder die Hauptquelle zur Bestreitung des ordinären Wegebau-Fonds seien, wie der Provinzial-Landtag nicht verkennen haben würde, wenn er erwogen hätte, daß über 165 Meilen ungeschaffte Landstraßen befrohdet werden müssen, und wenn er darüber Beschwerde führt, daß die Surrogat-Gelder bestimmungswidrig nicht bloß zu Hand- und Spann-Diensten, sondern auch zur Anschaffung von Terrain, Geräthchaften und Material und zur Remuneration der Bau-Aufseher verwendet werden, so ist eine solche Verwendung nicht bloß zweckmäßig, sondern auch hergebracht. — Schon die Proposition vom 6. Januar 1811 erkannte dies an, und stellte den Stäu-

den zur Erwägung, ob es nicht zweckmäßig sey, von der Bedingung Abstand zu nehmen, daß die Surrogat-Gelder nur zur Bezahlung der Fuhrten und Handarbeiten verwendet würden. Die Stände gingen darauf in ihrer Erklärung vom 6. Mai 1811 zwar nicht ein. Die Regierung wies aber, indem sie dieselbe den Verwaltungs-Behörden mittheilte, diese unter dem 29. Juli 1811 ausdrücklich an, aus den Surrogat-Geldern die Receptur-Gebühren und die Löhne für die Straßenbau-Aufsicher zu bezahlen, und es läßt sich annehmen, daß sie ähnliche Verfügung auch später rücksichtlich der Terrain-Entschädigungen, Materialien und Geräthschaften erlassen haben werde, da eine solche Verwendung der Surrogat-Gelder statthatte, als der Landestheil an Preußen kam. Wenn sie auch jetzt noch statthätet, so erhalten die Behörden nur die hergebrachte Verfassung aufrecht. Jene Verwendung ist aber auch zweckmäßig, da die Surrogat-Gelder, ihrer Entstehung und Bestimmung nach, nur ein provinzieller Hilfsfonds sind, dessen sich die Verwaltung zur Erreichung des Zweckes zu bedienen hat, der aber, ohne daß Land-Entschädigung gezahlt wird, Geräthschaften angeschafft und unterhalten, Materialien gekauft werden, wo sie nöthig, aber unentgeltlich nicht zu haben sind, nicht erreicht werden kann. Der Fiskus hat gesetzlich keine Verpflichtung zur Anschaffung und resp. Bezahlung dieser Gegenstände. Es mag hierbei bemerkt werden, daß der Fiskus die Chaussees ohne Mitwirkung der Eingekessenen der Provinz, so weit sie nicht mit allen anderen zu dem Gesamst-Steuer-Aufkommen beitragen, baut und unterhält, ohne die provinziellgesetzliche Verpflichtung der Adjazenten in Anspruch zu nehmen, wonach diese von dem angrenzenden Grund und Boden Land zu 2 Dresdner Regen Ausfaat unentgeltlich herzugeben haben; er bezahlt das zur Verbreiterung der Straßen erforderliche Land und gewährt den Adjazenten auch dadurch eine Unterstützung, die sie früherhin nicht genossen, und auf welche ihnen gesetzlich kein Anspruch zusteht.

Es ist gleichgültig, ob das Surrogatgelder-Aufkommen in besonderen Klassen erhoben oder zur Staats-Kasse abgeführt wird, sofern nur, wie es der Fall ist, dasselbe unverkürzt wieder zu den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen zur Verwendung auf den Wegebau überwiesen wird; jedenfalls ist die Kassen-Verwaltung durch diese Einrichtung vereinfacht, übersichtlicher und wohlfeiler geworden, was dem Straßenbau zu Gute kommt. — Wenn aber die Surrogat-Gelder nicht mehr in den Kämtern, in denen die verschiedenen Quoten aufkommen, ausschließlich verwendet werden, so beruht dies einmal, wie dem Provinzial-Landtage bereits in dem Landtags-Abschiede vom 17. Mai 1827 zu erkennen gegeben ist, auf den Anträgen der Stände vom 6. Mai 1811, wonach diese selbst ein solches Verfahren, und mit Recht, als ein ganz unzweckmäßiges bezeichneten, demnachst aber auf den seit Befehl-Ergreifung der Provinz durchgeführten organischen Einrichtungen, die von den vor dem Jahre 1815 bestandenen wesentlich abwichen. Wollte man jetzt noch die in einem Kreise aufkommenden Surrogat-Gelder nur in diesem verwenden, so würde man, da die jetzigen landrätthlichen Kreise nur aus 2 — 4 Kämtern bestehen, während die früheren Sächsischen deren 12 — 16 zählten, gerade gegen den Grundsatz verstoßen, den die Stände in ihrer Schrift vom 6. Mai 1811 als den richtigen entwickeln und es läßt sich daher annehmen, daß das jetzt befolgte Verfahren nicht allein zweckmäßig, sondern auch verfassungsmäßig sey.

Insofern nun erweisen sich die Erinnerungen des Provinzial-Landtages gegen das bestehende Verfahren nicht als begründet. Wenn derselbe aber weiter zu bemerken Veranlassung nimmt, es würden die Unterthanen durch die Vertheilung der Surrogat-Gelder ungleich belastet, es würden dieselben unter Umständen sogar doppelt eingezogen, der inzwischen ausgeführte Chausseebau mache diese Ungleichheit der Belastung noch drückender und es schienen bei der Erhebung der Surrogat-Gelder Unbilden unterzulassen, so berechtigt der ganze Zusammenhang der ständischen Schrift um so mehr zu der Voraussetzung, daß es nicht in der Absicht gelegen habe, begangene Malversationen und Unterschleife zu rügen, als darüber im Laufe der Verwaltung keine Andeutungen gewonnen sind, die sonst unfehlbar nachdrücklich verfolgt sein würden, der Provinzial-Landtag auch sonst wohl nicht die Nothwendigkeit verkannt haben würde, dergleichen Unterschleife insoweit nä-

her zu bezeichnen, daß es den zuständigen Behörden möglich gemacht werde, deshalb Untersuchung zu veranlassen. Im Uebrigen sind jene Erinnerungen ganz ungegründet; sie gereichen aber den Behörden nicht zum Vorwurfe und beruhen ganz eigentlich in dem Systeme, nach welchem der Straßenbau in der Provinz verfassungsmäßig bewirkt werden muß, und auf der ausdrücklichen Vereinbarung der vormaligen Landes-Regierung mit den Ständen. Diese haben sich bei der Bewilligung der extraordinären Straßenbau-Dienste Ausnahmen von der allgemeinen Verpflichtung zur Ableistung der ersteren zur Bedingung gemacht, die allerdings theilweise in der rücksichtlich der Dienste im Allgemeinen bestehenden Verfassung wohl begründet seyn mochten, jedenfalls aber im Laufe der Zeit die Beschwerden über ungleiche Belastung deutlicher hervortreten lassen mußten, indem sie eine solche unmittelbar begründeten. Es sind dergleichen Beschwerden bereits zur Zeit der Sächsischen Verwaltung oftmals hervorgetreten, sie haben sich später wiederholt, es hat aber nicht gelingen wollen, sie unter Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung zu beseitigen. — Es lag daher im Systeme des Entwurfs zur neuen Wegeordnung, die Verpflichtung zur Zahlung von Surrogatgeldern ganz zu beseitigen, indem dies das wirksamste Mittel zur Erledigung der Beschwerden schien, und wenn dieselben noch fort-dauern, so ist dies lediglich den Schwierigkeiten beizumessen, auf welche man bei Feststellung der Provinzial-Wegeordnung für die Provinz Sachsen stieß. Sollte es dieselbe vorziehen, den Surrogatgelder-Fonds zu behalten und ihm eine zweckmäßigere und weniger drückende Begründung und Verwendung zu sichern, so dürfte nur die Verwandlung der Natural-Dienste in ein angemessenes Geld-Äquivalent zum Ziele führen, und wird sich dabei, wenn in den betreffenden Landestheilen eine ständische Mitwirkung nachgelassen werden sollte, durch die letztere ein Verfahren begründen lassen, welches die dazwischen eingetretenen zufälligen Veränderungen in dem Verhältnisse der Leistungspflichtigen zu einander berücksichtigend, den jetzt bestehenden Beschwerden Abhülfe gewährt. Jene Veränderungen sind zunächst durch die Ausdehnung des Chausseebaues in der Provinz herbeigeführt worden, indem der Staat nie Chaussees ohne Mitwirkung der Unterthanen durch Ableistung von Naturaldiensten oder Zahlung von Surrogatgeldern baut und unterhält, wodurch denn die Naturaldienste sich vermindern, während die Surrogatgelder zu dem früheren Betrage unverändert erhoben werden. Allerdings ist die Ungleichartigkeit der Belastung dadurch um so größer geworden, je ausgedehnter der Provinz die Wohlthat eines weit verzweigten Systems gebauter und mit einander verbundener Straßen zu Theil geworden ist, obgleich sich das Maß der Leistungen selbst in denselben Verhältnisse vermindert hat, wie der Chausseebau vorgeschritten ist. Es handelt sich hier also nur um eine Ausgleichung von Vortheilen und darum, diese auch denjenigen zu Theil werden zu lassen, welche Surrogatgelder zahlen müssen. Wenn der Provinzial-Landtag aber annimmt, es kämen diese Vortheile nur den unmittelbaren Unterthanen, nicht den mittelbaren zu Gute, so ist dabei die Existenz der ordinären Straßenbau-Dienste ganz unberücksichtigt gelassen, die nach dem Herkommen, wenn auch abweichend, im Allgemeinen doch ohne Unterschied, sowohl von den Ersteren, als von den Letzteren abgeleistet werden müssen, und sofern mittelbare Unterthanen dazu verpflichtet waren, kamen ihnen die Chausseebauten nicht minder zu Gute, als den unmittelbaren. Eine weitere Veränderung ist eingetreten durch die Aufhebung der Geleits-Abgabe. Diese ist den Mittelbaren oder Vasallen-Ortschaften in so fern vorzugsweise zu Statte gekommen, als sie dieselbe zu entrichten hatten, während die zu ungemessenen Diensten verpflichteten Unterthanen innerhalb ihrer Amts-Bezirke davon befreit waren. Während diese also vorzugsweise Vortheile von der Ausdehnung des Chaussee-Baues hatten, erlangten jene dergleichen aus der Aufhebung der Geleits-Abgabe, und es kann dieser Umstand wenigstens nicht außer Erwägung gelassen werden, wo es sich darum handelt, nachzuweisen, wie eine Klasse der Leistungspflichtigen mehr belastet sey, als eine andere. Die gleichzeitige Heranziehung von Unterthanen zu Surrogat-Geldzahlung und zu Naturaldiensten behauptet aber, wenn sie nicht in der verfassungsmäßigen Verpflichtung zu ordinären Straßenbau-Diensten ihren Grund hat, in dem gleichfalls in der Verfassung beruhenden Repartitions-Modus, und es muß der Gesetzgebung vorbehalten bleiben, hier eine Aenderung eintreten zu lassen.